

Demoverision mit Originalinhalten

UNBEDINGTLICHE BESCHENKUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an HONDA - Krafträdern

Die BRIDGESTONE / FIRESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
RC24 E 159 ab Nachtr. 03 ab FIN RC24-2200001	VFR 750 F	v.2.50 x 17 h.3.50 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 V17 V250 tl Exedra G547F h. 140/80 V17 V250 tl Exedra G548G (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 - 17 57V tl BT45F h. 140/80 - 17 69V tl BT45R v. 110/80 - 17 57V tl BT45F h. 140/80 B17 M/C 69V tl BT45R Alle Reifen sind wahlweise auch mit M/C - Kennzeichnung zulässig.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH **oder** eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. **Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE/FIRESTONE Deutschland GmbH geprüft.
Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen führt zum Erhalt des Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W.Terfloth

Leiter Verkauf Motorradreifen

Deutschland GmbH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers

Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der
Bescheinigung mit dem Original